



MARKTGEMEINDE RASTENFELD

3532 Rastendorf 30

Tel.: 02826/289, Fax: 02826/289-20

Email: gemeinde@rastendorf.at

Homepage: www.rastendorf.at

Lfd. Nr. 2018 04

GEMEINDERAT

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung am

Dienstag, 03.04.2018,

im Gemeindeamt RASTENFELD 30

Beginn: **19.30 Uhr**

Ende: **19.45 Uhr**

Die Einladung erfolgte am

28.03.2018 durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bgm. Wandl Gerhard
Vzbgm. Ing. Reiter Anton

GGR Dastel Josef
GGR Ing. Hengstberger Erich

GGR Dornhackl Manuela
GGR Rauscher Gerhard

GR Bauer Josef
GR Gassner Andrea

GR Kühnel Christian

GR Radinger Gerhard

GR Sinhuber Leopold
GR Wanner Hans

GR Ulrich Franz

Entschuldigt abwesend waren:

GR Riegler Jürgen
GR Heindl Miriam
GR Berndl Emma

GGR Ing. Traxler Klaus
GR Klaus Johann
GR Sinhuber Karl

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender:

Bgm. Wandl Gerhard

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Gerhard Wandl stellt fest, dass die Sitzung beschlussfähig ist.

2) Genehmigung letztes Protokoll vom 28.03.2018

Bgm. Gerhard Wandl stellt die Frage, ob schriftliche Einwendungen gegen das Protokoll vom 28.03.2018 erhoben werden.

Nachdem keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll erhoben werden stellt Bgm. Gerhard Wandl fest, dass das Protokoll als genehmigt gilt.

3) 11. Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm, KG Rastendorf

Bgm. Gerhard Wandl berichtet:

Der Entwurf zur 11. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms lag vom 16. Februar 2018 bis 30. März 2018 zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Mit dem Schreiben vom 07. März 2018 (RU1-R-493/039-2017) übermittelte die Behörde das Gutachten des Amtssachverständigen für Raumordnung Dip. Ing. Gilbert Pomaroli vom 28. Februar 2018 (RU2-O-493/079-2018). Der Raumordnungssachverständige fasst in seinem Gutachten zusammen, dass die Widmungsmaßnahmen den verbindlichen Kriterien der geordneten Entwicklung und vorausschauenden Gestaltung des Gemeindegebiets dienen und keine Widersprüche zum NÖ Raumordnungsgesetz festgestellt wurden.

Dr. Werner Haas (Sachverständiger für Naturschutz) teilte im Gespräch am 27. März 2018 mit Frau Dipl. Ing. Margit Aufhauser-Pinz (Kommunaldialog Raumplanung GmbH) mit, dass aus seiner Sicht keine Versagungsgründe bestehen.

Daher kann der Flächenwidmungsplan ohne Änderungen gegenüber dem Entwurf beschlossen werden.

Antrag Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge die Verordnung beschließen.

Verordnung
Gemeinde Rastendorf
Örtliches Raumordnungsprogramm 2001
11. Änderung

§ 1

Der Gemeinderat ändert gemäß § 25 iVm § 24 NÖ ROG 2014 das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Rastendorf ab.

§ 2

Die Widmung und Nutzung der einzelnen Grundflächen wird so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, GZ 17 063B verfassten Plan auf dem Planblatt 2 neu dargestellt ist. Dieser Plan ist Bestandteil der Verordnung.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 07.05.2018
genehmigt - ~~abgeändert~~ - ~~nicht genehmigt~~.

Gerhard Wandl eh.

.....

Bürgermeister

Gerhard Wandl eh.

.....

Schriftführer

Sinhuber eh.

.....

GR Sinhuber Karl, ÖVP

Wanner Hans eh.

.....

GR Wanner Hans, SPÖ